

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 24.07.2019

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.05.2024

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium	11
§ 6 Regeltermine und Fristen	11
§ 7 Regelungen zu Zweitwiederholungsprüfungen	11
§ 8 Bachelorarbeit	11
§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Überleitungsbestimmungen	11

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen an der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) ¹Ziel des Bachelorstudienganges ist es, einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um in Einrichtungen des Gesundheitswesens Fachpositionen im Verwaltungsbereich sowie Führungspositionen zu besetzen. ²Dazu wird der betriebswirtschaftliche Fokus ab dem ersten Semester auf die Gesundheitsbranche ausgerichtet. ³Die Studierenden erwerben unter anderem auf der

Grundlage von Fallstudien und Praxisprojekten umfangreiches methodisches Wissen zur Entwicklung von anwendungsorientierten Problemlösungen. ⁴Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden Schlüsselkompetenzen im sozial-kommunikativen Bereich sowie im Bereich der Selbstorganisation und -reflexion erworben.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“.

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. ²Er kann auch in Form von vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) ¹Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind fünf Vertiefungsfächer im Umfang von insgesamt 25 ECTS und Wahlpflichtfächer im Umfang von 5 ECTS (bei Studienbeginn bis WS 2021/22) bzw. 10 ECTS (bei Studienbeginn ab WS 2021/22) abzulegen. ²Bei Studienbeginn ab WS 2024/25 sind Vertiefungsfächer bzw. Wahlpflichtfächer im Umfang von 25 ECTS abzulegen, wobei mind. 15 ECTS aus dem Vertiefungsfachbereich nachzuweisen sind.
- (5) ¹Vertiefungs- und Wahlpflichtfächer sind ab dem fünften Fachsemester zu erbringen. Wahlpflichtfächer im Bereich der Sprachen (insbes. Wirtschaftsenglisch) können auch früher erbracht werden. ³Die Prüfungskommission kann auf Antrag im Einzelfall die frühere Erbringung von weiteren Vertiefungs- oder Wahlpflichtfächern zulassen. ⁴Werden Wahlpflichtfächer von in der Summe mehr als 5 bzw. 10 ECTS bestanden, so hat der Studierende zu benennen, welche Fächer als Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer zu bewerten sind.
- (6) ¹Die in Studienplan wiedergegebene Zuordnung der für Wahlpflicht- und Vertiefungsfächer nachzuweisenden ECTS-Kreditpunkte zu den Lehrplansemestern ist eine Empfehlung. ²In die Fristen nach § 6 Abs.2 dieser Satzung dürfen jedoch keine ECTS-Kreditpunkte aus Wahlpflicht- und Vertiefungsfächern eingebracht werden. ³Die Wahlpflicht- und Vertiefungsfächer werden von den Studierenden gewählt. ⁴Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Präferenzen durch die Studierenden und anschließende Verteilung der Studierendenentsprechend dem dafür definierten Vergabeverfahren.

- (7) Das praktische Studiensemester ist bei Studienbeginn bis WS 2024/25 in das vierte Lehrplansemester und bei Studienbeginn ab WS 2024/25 in das fünfte Lehrplansemester integriert
- (8) ¹Innerhalb des praktischen Studiensemesters werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt, die in der Regel in Form von Blockveranstaltungen stattfinden. ²Die Blockveranstaltungen werden in der Regel als Einführungsblock ein Semester vor Beginn der Lehrveranstaltungen des praktischen Studiensemesters (zu Beginn des dritten bzw. vierten Lehrplansemesters) und als Abschlussblock unmittelbar vor Beginn des folgenden theoretischen Studiensemesters (zu Beginn des fünften bzw. sechsten Lehrplansemesters) mit einem zeitlichen Umfang von jeweils drei Tagen mit jeweils mindestens 20 Regeleinheiten durchgeführt. ³Die Verknüpfung zwischen den Blockveranstaltungen soll durch schriftliches Lehrmaterial im Wege des Selbststudiums hergestellt werden. ⁴Eine Kombination von Studientagen und Blockveranstaltungen ist ebenfalls zulässig. ⁵Die Leistungen des Praktischen Studiensemesters sind nicht endnotenbildend für die Bachelorprüfung.
- (9) Ein Auslandsaufenthalt wird nach dem 4. bzw. 5. Fachsemester/Praxissemester, im speziellen im 5. bzw. 6. Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

§ 4 Studienplan

im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (bei Studienbeginn ab WS 24/25) (20242)

Module		ECTS	SWS im Fachsemester ⁸⁾							Prüfungsleistung*	
			1	2	3	4	5	6	7		
Management von Gesundheitseinrichtungen (ABWL)	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M) ²⁾
Digitalisierung im Gesundheitswesen	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Selbstmanagement, Arbeitstechniken, Team- und Konfliktmanagement	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M) ^{3) 4)}
Recht I – Vertragsrecht im Gesundheitswesen	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Methoden 1 – Grundlagen der Finanz- und Wirtschaftsmathematik	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Wissenschaftliches Arbeiten und Anwendungsorientierte Methoden empirischer Sozialforschung	SU/Ü	5	4								P (StA/PF/M)
Kosten-Leistungsrechnung im Gesundheitswesen	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
Gesundheitsökonomie	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
IT- und Datenmanagement im Gesundheitswesen	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
Medizin und Therapie	SU/U	5		4							P (1K/PF/M)
Projektmanagement	SU/Ü	5		2							P (1K/PF/M)
Methoden 2 – Datenanalyse und Statistik	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
BWL des Gesundheitswesens 1 - Krankenhaus	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Personalmanagement u. Organisation	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Pflege und Therapie	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
BWL des Gesundheitswesens 2 – Rehabilitation, Pflege und Soziale Einrichtungen	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss	SU/U	5			4						P (1K/PF/M)
Beschaffungs- und Supply Chain Management / Nachhaltigkeitsmanagement	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Prozessmanagement und -modellierung	SU/Ü	5				4					P (1K/PF/M)
Recht 2 – Wirtschafts- und Vergaberecht im Gesundheitswesen	SU/Ü	5				4					P (1K/PF/M)
Marketing und Vertriebsmanagement im Gesundheitswesen	SU/Ü	5				4					P (1K/PF/M)
BWL des Gesundheitswesens 3 - Pharma, Medizintechnik, Großhandel, Apotheke	SU/Ü	5				4					P (1K/PF/M)
BWL des Gesundheitswesens 4 – Niedergelassener Bereich und Krankenversicherung	SU/Ü	5				4					P (1K/PF/M)
Transferprojekt 1	SE	5				2					P (1K/PF/M)
Praktisches Studiensemester	PS	26									
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SE	4					4				P (BE) ⁴⁾
Investitions- und Finanzcontrolling im Gesundheitswesen	SU/Ü	5						4			P (1K/PF/M)
Entrepreneurship und Start Up im Gesundheitswesen	SU/Ü	5						4			P (1K/PF/M)
Seminar – Aktuelle Aspekte des Gesundheitsmanagements	SU/Ü	5						2			P (1K/PF/M)
Transferprojekt 2	SU/Ü	5						2			P (1K/PF/M)
Vertiefungsfach 1	SE	5						3			P (1K/PF/M) ⁵⁾
Vertiefungsfach 2	SE	5						3			P (1K/PF/M) ⁵⁾
Vertiefungsfach 3	SU/Ü	5							3		P (1K/PF/M) ⁵⁾
Vertiefungsfach 4/Wahlpflichtfach 1 ¹⁾	SU	5							4		P (1K/PF/M) ^{5) 6)}
Vertiefungsfach 5/Wahlpflichtfach 2 ¹⁾	SU	5							4		P (1K/PF/M) ^{5) 6)}
Bachelorabschlussmodul ⁷⁾	Seminar zur Bachelorarbeit	SE	3						4		P (1RE) ⁷⁾
	Bachelorarbeit		12								P (BA) ⁷⁾
Summen		210	24	22	24	22	4	18	15		

* Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis

- 1) Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Die im Studienplan angegebene Stückelung ein Wahlpflichtfach/Vertiefungsfach mit 5 ECTS ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.
- 2) Neben der Modulprüfung ist noch ein Unternehmensplanspiel für Erstsemester (unbenotete Studieleistung) zu absolvieren.
- 3) Anwesenheitspflicht
- 4) unbenotete Prüfungsleistung
- 5) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach/Vertiefungsfach.
- 6) Es kann ein Fach aus dem Angebot der Vertiefungsfächer oder ein für den Studiengang angebotenes Wahlpflichtfach gewählt werden.
- 7) Bewertung des Bachelorabschlussmoduls ergibt sich aus 40% Bewertung Bachelorarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 20% Bewertung Bachelorarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin, 40% Bewertung Seminar zur Bachelorarbeit (ist einer der Prüfungsteile (Seminar zur Bachelorarbeit/Bachelorarbeit) nicht bestanden, gilt das Bachelorabschlussmodul als nicht bestanden)
- 8) Das Curriculum zeigt beispielhaft den Studienverlauf. Das 1. und 2. Semester sind feststehend, ab dem 3. Semester richtet sich das Modulangebot nach dem Vorlesungsverzeichnis.

Vertiefungsfächer (PO 20242):

Die im Semester angebotenen Vertiefungsfächer werden im Vorlesungsverzeichnis des Semesters ausgewiesen.

	Bezeichnung
1	Arbeitsrecht
2	Instrumente des Personalmanagements
3	Gerontologie und Versorgung im Alter
4	Bilanzierung und Steuern
5	Wirtschaftsprüfung
6	Consulting und Unternehmensberatung
7	Innovationsmanagement
8	Qualitäts- und Risikomanagement
9	Strategisches Controlling
10	Internationales Management im Gesundheitswesen
11	Medizininformationssysteme 2 (Pflichtmodul im Studiengang PHA)

Schwerpunkte:

Bei einer bestimmten Kombination von belegten und bestandenen Vertiefungsfächern wird einer der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte im Abschlusszeugnis ausgewiesen:

- Personal- und Organisation – Vertiefungsfächer 1, 2 und 9
- Financial Management – Vertiefungsfächer 4, 5 und 6

Digitalisierung und Innovationsmanagement – Vertiefungsfächer 7, 6 und 11
Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass während des Studiums an den vorgesehenen Schwerpunktkombinationen teilgenommen werden kann. Die im Curriculum vorgesehenen Vertiefungsfächer werden in dem für den Studienabschluss erforderlichen Umfang angeboten.

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprfung

PP = Präsentation

PS = Praxissemester

StA= Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (bei Studienbeginn ab WS 21/22 bis SS 24 (20212))

Module	Art	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung	
			1	2	3	4	5	6	7		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	SU/Ü	5	4								P (1K/PF), (1PP) ²⁾
Einführung in die VWL	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Rechnungswesen I - Finanzbuchhaltung	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Recht I - Wirtschaftsrecht	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Mathematik	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Wirtschaftsenglisch	SU/Ü	5	4								P (1PF)
BWL des Gesundheitswesens I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Gesundheitsökonomie	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
Rechnungswesen II – Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Statistik	SU/U	5		4							P (1K/PF/M)
Informationsmanagement I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Wissenschaftliches Arbeiten/ Anwendungsorientierte Methoden der empirischen Sozialforschung	SU/Ü	5		4							P (1 StA/PF, 1StA u.1RE) ³⁾
BWL des Gesundheitswesens II	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Personalmanagement u. Organisation	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Controlling	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
BWL des Gesundheitswesens III	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Teamentwicklung/Konfliktlösung	SU/U	5			4						P (1RE/1StA/PF) ⁴⁾
Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Praktisches Studiensemester	PS	26									
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SE	4				4					P (1BE) ⁴⁾
Prozessmanagement	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Recht II - Medizinrecht	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Controlling (Finanz- und Investitionscontrolling)	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Vertiefungsfach 1	SU/Ü	5					3				P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 2	SU/Ü	5					3				P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar/Transferprojekt I	SE	5					2				P (1RE/1StA)
Finanzen (Bilanzierung und Steuern)	SU/Ü	5						4			P (1K/PF)
Informationsmanagement II	SU/Ü	5						4			P (1K/PF)
Vertiefungsfach 3	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 4	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar II	SE	5						2			P (1RE/1StA)
Transferprojekt II	SE	5						2			P (1RE/1StA)
Vertiefungsfach 5	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Wahlpflichtfach 1 ¹⁾	SU	5							4		P ⁵⁾
Wahlpflichtfach 2 ¹⁾	SU	5							4		P ⁵⁾
Seminar zur Bachelorarbeit ⁶⁾	SE	3							4		P (1BE) ⁴⁾
Bachelorarbeit ⁶⁾		12									P (BA) ⁶⁾
Summen		210	24	24	24	4	20	18	15		

¹⁾ Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 10 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Entsprechend sind grundsätzlich Wahlpflichtfächer mit zwei bis fünf ECTS möglich. Die im Studienplan angegebene Stückelung ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.

²⁾ Unternehmensplanspiel für Erstsemester, unbenotete Prüfungsleistung

- 3) Jeder Modulteil wird gleich gewichtet (1StA/PF „Wissenschaftliches Arbeiten“ - 50 %; 1StA+ 1RE „Anwendungsorientierte Methoden empirischer Sozialforschung“ – 50 %)
- 4) unbenotete Prüfungsleistung bis SS 24
- 5) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach.
- 6) Ab der Anmeldung der Bachelorarbeit zum WS 24/25 gilt: Seminar zur Bachelorarbeit und Bachelorarbeit ergeben ein Bachelorabschlussmodul. Die Bewertung des Bachelorabschlussmoduls ergibt sich aus 40% Bewertung Bachelorarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 20% Bewertung Bachelorarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin, 40% Bewertung Seminar zur Bachelorarbeit (ist einer der Prüfungsteile (Seminar zur Bachelorarbeit/Bachelorarbeit) nicht bestanden, gilt das Bachelorabschlussmodul als nicht bestanden)

im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (bei Studienbeginn vor WS 21/22) (20151)

Module	Art	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung	
			1	2	3	4	5	6	7		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	SU/Ü	5	4								P (1K/PF), (1PP) ²⁾
Einführung in die VWL	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Rechnungswesen I - Finanzbuchhaltung	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Recht I - Wirtschaftsrecht	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Mathematik	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Wirtschaftsenglisch	SU/Ü	5	4								P (1PF)
BWL des Gesundheitswesens I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Gesundheitsökonomie	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
Rechnungswesen II – Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Statistik	SU/U	5		4							P (1K/PF/M)
Recht II - Medizinrecht	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Wissenschaftliches Arbeiten/ Anwendungsorientierte Methoden der empirischen Sozialforschung	SU/Ü	5		4							P (1 StA/PF, 1StA u.1RE) ³⁾
BWL des Gesundheitswesens II	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Personalmanagement u. Organisation	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Controlling	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
BWL des Gesundheitswesens III	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Teamentwicklung/Konfliktlösung	SU/U	5			4						P (1RE/1StA/PF)
Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Praktisches Studiensemester	PS	26									
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SE	4				4					P (1BE) ⁴⁾
Prozessmanagement	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Informationsmanagement	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Controlling (Finanz- und Investitionscontrolling)	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Vertiefungsfach 1	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 2	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar/Transferprojekt I	SE	5						2			P (1RE/1StA)
Finanzen (Bilanzierung und Steuern)	SU/Ü	5							4		P (1K/PF)
Marketing/Vertrieb	SU/Ü	5							4		P (1K/PF)
Vertiefungsfach 3	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 4	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar II	SE	5							2		P (1RE/1StA)
Transferprojekt II	SE	5							2		P (1RE/1StA)
Vertiefungsfach 5	SU/Ü	5								3	P (1RE/1StA/K/M/PF)
Wahlpflichtfach ¹⁾	SU	5								4	P ⁵⁾
Personalführung	SU/Ü	5								4	P (1K/PF)
Seminar zur Bachelorarbeit ⁶⁾	SE	3								4	P (1BE) ⁴⁾
Bachelorarbeit ⁶⁾		12									P (BA) ⁶⁾
Summen		210	24	24	24	4	20	18	13		

¹⁾ Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 5 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Entsprechend sind grundsätzlich Wahlpflichtfächer mit zwei bis fünf ECTS möglich. Die im Studienplan angegebene Stückelung ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.

²⁾ Unternehmensplanspiel für Erstsemester, unbenotete Prüfungsleistung

³⁾ Jeder Modulteil wird gleich gewichtet (1StA/PF „Wissenschaftliches Arbeiten“ - 50 %; 1StA+ 1RE

- „Anwendungsorientierte Methoden empirischer Sozialforschung“ – 50 %)
- 4) unbenotete Prüfungsleistung bis SS 24
- 5) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach.
- 6) Ab der Anmeldung der Bachelorarbeit zum WS 24/25 gilt: Seminar zur Bachelorarbeit und Bachelorarbeit ergeben ein Bachelorabschlussmodul. Die Bewertung des Bachelorabschlussmoduls ergibt sich aus 40% Bewertung Bachelorarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 20% Bewertung Bachelorarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin, 40% Bewertung Seminar zur Bachelorarbeit (ist einer der Prüfungsteile (Seminar zur Bachelorarbeit/Bachelorarbeit) nicht bestanden, gilt das Bachelorabschlussmodul als nicht bestanden)

Vertiefungsfächer (PO 20151, 20212)

Bezeichnung	Bezeichnung
<i>(i.d.R. im Sommersemester)</i>	<i>(i.d.R. im Wintersemester)</i>
Strategisches Controlling	Entrepreneurship (ab SS 2027 Entrepreneurship und Start Up im Gesundheitswesen (Pflichtfach PO 20242)
Telemedizin und eHealth (bis SS 2022)	Instrumente des Personalmanagements
Qualitäts- und Risikomanagement	Gerontologie (ab SS 27 Gerontologie und Versorgung im Alter)
Arbeitsrecht	Wirtschaftsprüfung
Architektur im Gesundheitswesen (bis SS 2026)	Innovationsmanagement
Internationales Gesundheitsmanagement (ab SS 2027 Internationales Management im Gesundheitswesen)	Beschaffungs- und Logistikmanagement (ab WS 2025/26 Beschaffungs- und Supply Chain Management / Nachhaltigkeitsmanagement (Pflichtfach PO 20242)
Klinische Anwendungssysteme (inkl. KIS) (bis SS 2026)	Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen (bis SS 2026)
Betriebliches Gesundheitsmanagement (bis SS 2026)	Aktuelle Aspekte des Gesundheitsmanagements (bis SS 2026)
Wirtschaftsenglisch II (bis SS 2026)	Wirtschaftsenglisch II (bis SS 2026)
Operations Research (bis WS 20/21)	Medizincontrolling (Pflichtfach PHA)
Marketing/Vertrieb (ab SS 2023) (ab WS 2025/26 Marketing und Vertriebsmanagement im Gesundheitswesen (Pflichtfach PO 20242)	Strategische Management (bis SS 2021)
	Personalplanung und –einsatz (bis SS 2021)

Abkürzungen

- BA = Bachelorarbeit
 BE = Bericht
 ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System
 K = Klausur
 LV = Lehrveranstaltung
 M = mündliche Prüfung
 P = Prüfungsleistung
 PF = Portfolioprüfung
 PP = Präsentation
 PS = Praxissemester
 RE = Referat
 SE = Seminar
 StA= Studienarbeit
 SU = Seminaristischer Unterricht
 SWS = Semesterwochenstunden
 Ü = Übung

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium

- (1) Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 17 APO gelten die Prüfungsleistungen in den Modulen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und die Prüfung im Modul Rechnungswesen I (bei Studienbeginn bis einschließlich SS 24) bzw. Management von Gesundheitseinrichtungen (ABWL) und Kosten-Leistungsrechnung im Gesundheitswesen (bei Studienbeginn ab WS 2024/25).
- (2) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

§ 6 Regeltermine und Fristen

- (1) ¹Die Prüfung im Grundlagenmodul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre bzw. Management von Gesundheitseinrichtungen (ABWL) ist im ersten Fachsemester und die Prüfung im Grundlagenfach Rechnungswesen I bzw. Kosten-Leistungsrechnung im Gesundheitswesen ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters anzutreten. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Bis zum Ende des fünften Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. ²Satz 1 gilt bei Studienbeginn vor Wintersemester 2024/25, bei Studienbeginn ab WS 2024/25 sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester bis Ende des vierten Fachsemesters zu bestehen. ³Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 und 2, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.

§ 7 Regelungen zu Zweitwiederholungsprüfungen

¹Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist bei der Prüfungskommission zu beantragen. ²Davor ist ein Fachstudienberatungsgespräch zu absolvieren. ³Sätze 1 und 2 gelten nur bis einschließlich WS 2023.

§ 8 Bachelorarbeit

¹Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung und beträgt höchstens drei Monate.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Überleitungsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen ab dem WS 2019/20 aufnehmen.

Diese Satzung gilt ab dem 01.09.2020 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen im Zeitraum vom Sommersemester 2015 bis Sommersemester 2019 aufgenommen haben. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Sommersemester 2015 gilt bis zur Exmatrikulation die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm für den Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen vom 01.07.2011 in der zuletzt gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe:

26.07.2019